

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung

Die Gemeinde Mistelbach hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen. Sie tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO mit allen Anlagen ab dem 25. Juli 2025 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, Zimmer 5, 95511 Mistelbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Diese Bekanntmachung ist im Zeitraum vom 30. Juli 2025 bis 10. September 2025 auch im Internet abrufbar unter <https://www.mistelbach.de/amtliche-mitteilungen>.



Mistelbach, 24. Juli 2025


Mann
1. Bürgermeister

ausgehängt: 30. Juli 2025
abgenommen: 10. September 2025